

Informationen zum Projekt "Taschengeldbörse" in Greven

Wir möchten euch über das Projekt "Taschengeldbörse" informieren, das in Kooperation zwischen dem Seniorenbeirat Greven, dem PlusPunkt e.V. in Greven und der Nelson-Mandela-Gesamtschule Greven durchgeführt wird.

Projektbeschreibung:

Die Taschengeldbörse Greven ist eine Kontakt- und Vermittlungsstelle für engagierte Jugendliche des Jahrgangs 9. der Nelson-Mandela-Gesamtschule und Seniorinnen und Senioren. Die Projektdurchführung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem in Greven ansässigen Seniorenbeirat, der Stadt Greven, dem PlusPunkt e.V. und der Nelson-Mandela-Gesamtschule Greven.

Ablauf des Projekts:

Der PlusPunkt e.V. Greven nimmt Anmeldungen von interessierten Schülerinnen und Schülern entgegen. Der Seniorenbeirat führt anschließend ein Erstgespräch mit den Seniorinnen und Senioren sowie den Jugendlichen durch. Die Aufgaben im Rahmen der Taschengeldbörse sind einfache, kleinere Tätigkeiten wie Hilfe im Haushalt, Einkäufe, Spaziergänge mit Hunden oder kleinere Gartenarbeiten. Die Vergütung beträgt mindestens 8,- Euro pro Stunde und die Tätigkeiten sind versicherungsfrei und nicht steuerpflichtig. Der Einsatzort beschränkt sich auf die Stadt Greven.

Teilnahmevoraussetzungen:

- Besuch der 9. Klasse der Nelson-Mandela-Gesamtschule in Greven.
- Kein eigenes Einkommen
- Einverständnis der Erziehungsberechtigten und unterzeichnete Datenschutzerklärung.

Wünsche für die Zusammenarbeit:

Wir legen großen Wert auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang zwischen den Jugendlichen und Seniorinnen und Senioren. Eventuelle Meinungsverschiedenheiten sollten im Sinne eines fairen Miteinanders geklärt werden. Bei Schwierigkeiten steht das Team der „Taschengeldbörse“ unterstützend zur Seite. Sollte es während eines Einsatzes zu kriminellen Handlungen, wie z.B. Diebstahl kommen, so muss sich die/der Geschädigte selbst direkt an die zuständige Stelle (z.B. Polizei) wenden.

Rechtliches und Versicherung:

Die Taschengeldbörse agiert als Koordinationsstelle, ***rechtliche Beziehungen bestehen zwischen den Jugendlichen und den Aufgaben anbietenden.***

Schülerinnen und Schüler ab 13 Jahren dürfen höchstens 2 Stunden pro Tag und insgesamt 10 Stunden pro Woche arbeiten. Das Taschengeld beträgt mindestens 8 Euro pro Stunde. Ein anderer Beitrag kann individuell festgelegt werden. Die Arbeit sollte nicht vor und darf nicht während des Schulunterrichts stattfinden. Schülerinnen und Schüler dürfen nur sichere Aufgaben übernehmen, die leicht und ihrem Entwicklungsstand angemessen sind. Weitere Informationen lassen sich finden, in der Broschüre des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales "Klare Sache" unter folgendem Link: [BMAS - Klare Sache – Jugendarbeitsschutz und Kinderarbeitsschutzverordnung](#)

Wenn Schülerinnen und Schüler gelegentlich kleine Aufgaben gegen ein Taschengeld erledigen, entsteht keine Steuerpflicht. In diesem Fall gelten Jugendliche nicht als Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer, und die erbrachte Unterstützung ist nicht darauf ausgerichtet, dauerhaft Gewinn zu erzielen.

Sozialleistungen: Wenn du als Jugendlicher Sozialleistungen (SGB II, BAföG, ALG II, Hartz IV, Wohngeld usw.) erhältst, musst du möglicherweise die Höhe des verdienten Taschengeldes beim zuständigen Träger angeben. Falls dies auf dich zutrifft, kläre bitte im Voraus bei der entsprechenden Behörde ab, welche Auswirkungen die Übernahme einer Taschengeldaufgabe für dich haben könnte.

Datenschutz:

Die „Taschengeldbörse“ benötigt persönliche Daten für die Koordination. Die Daten werden verschlüsselt gespeichert und nur für die Kontaktherstellung zwischen den Jugendlichen und den Seniorinnen und Senioren genutzt. Eine Einwilligung ist erforderlich.

Alle notwendigen Formulare sind auf unserer Website verfügbar.

Für weiterführende Informationen zu Datenschutzrechten empfehlen wir das Faltblatt des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

Sozialversicherung:

Grundsätzlich, wenn du eine Tätigkeit ausübst, hast du sozialversicherungspflichtige Angaben. Das bedeutet, du musst dich bei einer Krankenkasse anmelden und Beiträge von deinem Verdienst zahlen. Die gelegentlichen Unterstützungen im Rahmen der „Taschengeldbörse“ ist keine reguläre Beschäftigung im sozialversicherungsrechtlichen Sinne, daher sind sie sozialversicherungs- und beitragsfrei. Wichtig: Wenn aus den gelegentlichen Hilfen eine regelmäßige Tätigkeit entstehen sollte, empfehlen wir, sich mit der Krankenkasse in Verbindung zu setzen, um zu überprüfen, ob weiterhin Sozialversicherungsfreiheit besteht. Besondere Regelungen gelten beispielsweise für Ferienjobs.

Krankenversicherung:

Deine Krankenversicherung ändert sich durch deine Tätigkeiten im Rahmen der „Taschengeldbörse“ nicht. Du bleibst weiterhin bei deiner aktuellen Krankenkasse oder privaten Krankenversicherung versichert. Achtung: Bei einer regelmäßigen Taschengeldaufgabe ist es ratsam, mit der Krankenkasse abzuklären, ob du weiterhin über deine Eltern versichert bist.

Haftpflichtversicherung:

Schäden können schnell passieren, zum Beispiel wenn eine Vase zu Boden fällt. In solchen Fällen tritt eine private Haftpflichtversicherung in Kraft. Frage deine Eltern, ob sie eine solche Versicherung haben und ob du darüber mitversichert bist. Ohne Nachweis einer Haftpflichtversicherung kannst du nicht an der Taschengeldbörse teilnehmen. Es besteht kein Versicherungsschutz über die Taschengeldbörse.

Unfallversicherung:

Wenn du durch einen Unfall verletzt wirst, leistet die Krankenkasse ihre Beiträge. Falls nach der Behandlung jedoch Gesundheitsschäden bleiben, erhält der Geschädigte weitere Leistungen von einer privaten Unfallversicherung, sofern vorhanden. Frage deine Eltern, ob für dich eine private Unfallversicherung besteht. Ein Versicherungsschutz über die Taschengeldbörse besteht **nicht**. **Für die Teilnahme an der Taschengeldbörse ist die Unfallversicherung jedoch nicht verpflichtend**

Wir freuen uns auf eure Teilnahme am Projekt "Taschengeldbörse"!